

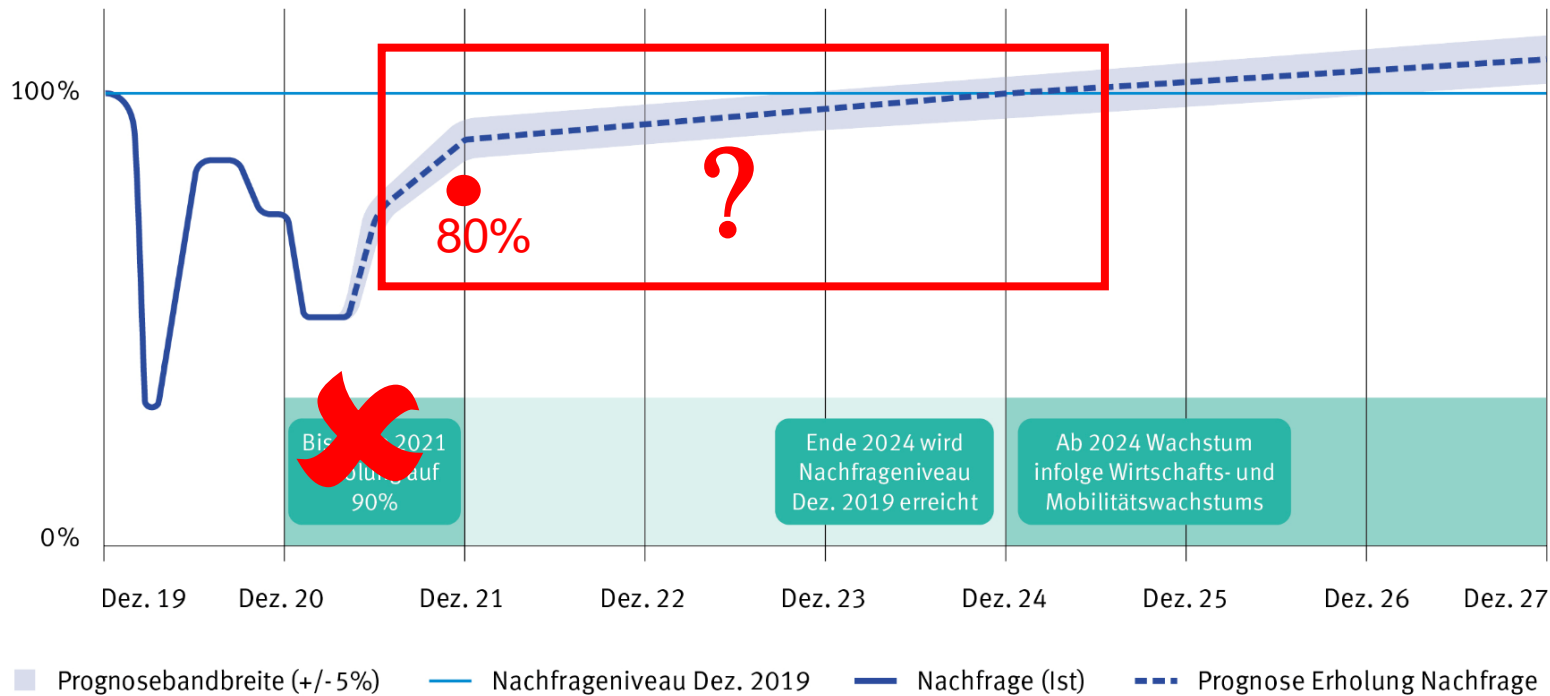
Fahrplanverfahren 2024 – 25

Informationen des ZVV an den
Regionalen Verkehrskonferenzen (RVK)
im Mai 2022



Die im Strategiebericht 2024 – 27 angenommene Erholung findet statt, aber etwas verzögert

11 | Erholung der Nachfrage im öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich



Quelle: ZVV Strategiebericht 2024 - 27

- Die hohe Qualität des Angebots (Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit) ist sicherzustellen.
- Die grösseren konzeptionellen Angebotsänderungen des letzten Fahrplanverfahrens (z.B. Umstellung Busnetz im Limmattal, Ortsbus Kilchberg) sind zu konsolidieren. Wo notwendig sind Anpassungen vorzunehmen.
- Punktuelle Angebotsausbauten sind dort, wo es die Nachfrage rechtfertigt, möglich.

- Grössere Angebotsausbauten werden erst mit dem Ausbauschnitt 2030/35 von STEP möglich.
- Fahrplanverfahren 2024 – 2025:
 - Anpassungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Wipkingerviadukts (nur Fahrplanjahr 2024)
 - integrale Führung der S11 bis nach Aarau im 30'-Takt

- Mit Fahrplanwechsel Dezember 2021 wurde das Projekt „Zukunft Nachtnetz Kanton Zürich“ umgesetzt.
- Im Fahrplanverfahren 2024 – 2025 steht die Konsolidierung des neuen Nachtnetzes an. Wo notwendig, sind Anpassungen am neuen Nachtnetz vorzunehmen.

Mögliche Kapazitätsengpässe im Moment schwierig abzuschätzen

- Massnahmen zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen, deren Notwendigkeit von der weiteren Erholung der Nachfrage abhängig ist, sind erst im Rahmen der zweiten Eingabe (Juni 2023) einzugeben. Für diese stehen bei ausgewiesenem Bedarf zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Vorgaben für die Region Unterland (Postauto)



Spezifische Vorgaben zu Angebotsausbauten

- Prüfen Angebotsausbau im Embrachertal mit Ausbau des Angebots während den Hauptverkehrszeiten und Optimierung des Angebots am Bahnhof Embrach-Rorbas.
- Prüfen Angebotsausbau im Raum Oberglatt / Niederglatt / Niederhasli /Stadel mit Optimierung des Angebots und Erhöhung der Kapazitäten im Raum Oberglatt während den Hauptverkehrszeiten.
- Anbindung Riverside, sofern Haltestelle realisiert wird

Finanzielle Mittel

- Für die Massnahmen in der Region Unterland stehen 1'720'000 Franken zur Verfügung.

Wann	Was
Mai 2022	RVK: Vorgaben für das Fahrplanverfahren
Juni bis Oktober 2022	Erarbeitung der Konzepte
November 2022	RVK: Besprechung der Konzepte
6. Januar 2023	1. Eingabe der Konzepte MVU an ZVV
6. – 26. März 2023	Öffentliche Auflage
27. März 2023	Frist für Begehren der Bevölkerung an die Wohngemeinde
17. April 2023	Frist für Beurteilung der Begehren durch die Gemeinde
Mai 2023	RVK: Diskussion der eingegangenen Begehren
31. Mai 2023	2. Eingabe der Konzepte MVU an ZVV
Juni/Juli 2023	Entscheid des Verkehrsrates
18. August 2023	Versand Login-Daten für elektr. Rekursauflage
Ab 19. August 2023	Beginn der 30-tägigen Rekursfrist

Tempo 30 (T30)

- Die sechs MVU (Postauto, SBW, SZU, VBG, VBZ und VZO) und der ZVV haben eine Planungshilfe zu Tempo 30 erarbeitet:
 - "Tempo 30 und öffentlicher Verkehr: Planungsgrundsätze und Anforderungen"*
- Wesentliche Inhalte:
 - Ausgangslage (gesetzliche Grundlagen, Auswirkungen von T30 auf den ÖV)
 - Einheitliche Methodik zur Berechnung der Fahrzeitverluste
 - Prüfung möglicher Massnahmen bei T30
 - Planungsgrundsätze für den Strassenraum bei T30
 - Forderungen an die Strasseneigentümer und Tiefbauämter
- Verabschiedung der Planungshilfe durch die Direktorenkonferenz im Mai 2022. Danach kann die Planungshilfe den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.